

Kontakt:

Samtgemeinde Lengerich

Freiwilligenagentur

Ilona Schulte

schulte@lengerich-emsland.de

Tel. 05904 / 9328-11



In diesem Newsletter

- 1 Vorwort
- 1 Woche d. bürgersch. Engagements
- 1 Online-Lotsen
- 1 Änderungen im Vereinsrecht
- 2 Jahressteuergesetz
- 2 Transparenzregister
- 3 Niedersachsen-Schnellkredit
- 3 Förderprogramm Vereine

Kurz notiert

- 3 Benedetto E-Magazin
- 3 Deutsche Skatbank
- 3 Fortbildungsangebote fan
- 3 Facebook, Twitter & Instagram
- 4 Social Media SG Lengerich

Save the date

- 4 6.5.: Rhetorik für Vereine



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Newsletter

Liebe Vereinsvertreter, was war das für ein Jahr 2020? Es wird uns allen sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben. Es gab viele schwierige Situationen und neue Herausforderungen. Aber es gab auch zahlreiche Momente, die Mut gemacht haben. Kreative Lösungen wurden gefunden, um das ein oder andere (digitale) Treffen möglich zu machen oder den Vereinsmitgliedern eine spannende alternative Aktion anzubieten. In der Hoffnung, dass das Vereinsleben in 2021 wieder Fahrt aufnehmen kann, erhalten Sie hiermit die erste Ausgabe des Vereins-Newsletter der Freiwilligenagentur der Samtgemeinde Lengerich.

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Seit 2004 gibt es bundesweit die Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Die Aktionswoche würdigt das freiwillige Engagement von ca. 31 Millionen Menschen in Deutschland. In 2021 findet die Woche vom 10.-19.09. statt. Wir möchten uns in der Samtgemeinde Lengerich dieser Aktionswoche unter dem Motto „Engagement sichtbar machen“ anschließen und würden gerne Vereine, Verantwortliche und Tätigkeiten präsentieren. Wir stellen uns vor, jeden Tag in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements einen Verein / eine Initiative / Gruppe auf den digitalen Portalen der Samtgemeinde Lengerich (Homepage, Facebook und Instagram) vorzustellen und so den Bürger*innen Wissenswertes über das jeweilige Engagementfeld mitzuteilen (Mitglieder, Gründungsjahr, Tätigkeiten, besondere Aktionen, Zielgruppe etc.). Dabei geht es nicht nur, aber auch um Vereine/Vereinssparten und Gruppen, die sonst in den Medien nicht so präsent sind, aber dennoch einen großen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Es soll auch nicht nur das „einzige“ und herausragende“ vorgestellt werden, sondern gerne auch das „einfache“ Ehrenamt, welches dennoch für andere viel bedeutet. Wenn Sie sich mit Ihrem Verein präsentieren möchten, melden Sie sich bitte bei der Freiwilligenagentur.

„Wir suchen Online-Lotsen!“

Der Landkreis Emsland will mit der Aktion „Wir suchen Online-Lotsen!“ Vereine bei digitalen Fragestellungen unterstützen. Gesucht werden Ehrenamtliche mit guten IT-Kenntnissen, die bereit sind, anderen Vereinen u.a. bei der Vorbereitung und Durchführung von Online-Veranstaltungen (z.B. digitale Mitgliederversammlung) behilflich zu sein. Angedachte Aufgaben sind dabei Hilfestellung beim Versand der digitalen Einladung, Tagesordnung hochladen, ZOOM-Meeting vorbereiten etc. Ziel des Landkreises ist es, für jede Kommune mindestens eine Person als Ansprechpartner für die Vereine in der jeweiligen Kommune benennen zu können. Haben Sie oder ein anderes Vereinsmitglied Interesse, als Online-Lotse tätig zu werden? Dann melden Sie sich bitte bei der Freiwilligenagentur.

Änderungen im Vereinsrecht wegen Corona

Um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, wurden von Seiten des Bundesjustizministeriums Änderungen im Vereinsrecht vorgenommen. So wurde unter anderem eine Ausnahmeregelung aufgenommen, mit der Vereine auch dann Beschlüsse fassen können, wenn in ihrer Satzung keine Möglichkeiten für Videokonferenzen oder andere „virtuelle Sitzungen“ vorgesehen sind. Damit können notwendige Mitgliederversammlungen, Entlastungen und Wahlen in Zeiten der Corona-Krise auch digital durchgeführt werden. Die Neuregelungen galten zunächst bis zum 31.12.2020, die Gültigkeit wurde aber mittlerweile bis zum 31.12.2021 verlängert.



Jahressteuergesetz 2020: Erleichterungen für Ehrenamtliche und Vereine

Das Jahressteuergesetz beinhaltet einige Vorteile:

Höhere Pauschalen

Zum 01.01.2021 steigt der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 € auf 3.000 € und die Ehrenamts-pauschale von 720 € auf 840 € jährlich. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei.

Höhere Freigrenze

Die Freigrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird von 35.000 € auf 45.000 € jährlich erhöht. Das entlastet vor allem kleinere Vereine von steuerrechtlichen Verpflichtungen, da bei Einnahmen bis zu dieser Höhe die Geschäftsbetriebe nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer unterliegen.

Mehr Zeit für die Mittelverwendung

Für Körperschaften mit jährlichen Einnahmen von weniger als 45.000 € gelten nicht mehr die strengen Maßstäbe der zeitnahen Mittelverwendung. Sie können jetzt die erhaltenen Mittel auch über die (für größere Organisationen weitergeltende) Zweijahresgrenze für ihre Satzungszwecke einsetzen.

Diese und weitere Informationen zur Erleichterung von Kooperationen und der Erweiterung der Gemeinnützigen Zwecke finden Sie auf der Seite des Bundesministerium der Finanzen:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Buergerschaftliches_Engagement/2020-12-16-steuerliche-verbesserungen-ehrenamtliche-taetigkeiten.html

Zudem brauchen Vereine, deren Umsätze in den Bereichen Zweckbetrieb oder auch wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000 € (bis 2019: 17.500 €) und im folgenden voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen, keine Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer ausweisen und abführen.

Quelle: Website Wegweiser Bürgergesellschaft

https://www.buergergesellschaft.de/mitteilen/news/meldungen/news-einzelansicht/tn/8878/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=107192&cHash=43522c0d6e7f3c9838ccdbdb960fa5fc

Transparenzregister

Viele Vereine haben Rechnungen vom Bundesanzeiger-Verlag für die Eintragung im Transparenzregister erhalten. Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Jahr. Das Transparenzregister wurde 2017 geschaffen und soll vermeiden, dass juristische Personen als Möglichkeit zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden.

Steuerbegünstigte Vereine können sich von der Gebühr befreien lassen. Der Antrag kann per E-Mail an gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de gerichtet werden. Beigefügt werden müssen Identitätsnachweis, Vertretungsberechtigung und Freistellungsbescheid. Eine rückwirkende Befreiung ist leider nicht möglich.



Niedersachsen-Schnellkredit

Zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten haben, wird die Förderung bis zum 30.06.2021 verlängert. Um Liquiditätsengpässe zu verhindern, kann der „Niedersachsen-Schnellkredit Gemeinnützige Organisationen“ bei der NBank beantragt werden. Gefördert werden laufende Kosten

(Betriebsmittel) sowie kurzfristig anstehende Anschaffungen (Investitionen) in die soziale Infrastruktur. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Löhne und Gehälter förderfähig. Darlehen von 10.000 € bis 800.000 € können beantragt werden. Die Laufzeit variiert zwischen fünf, sieben und zehn Jahren.

Produktseite NBank (mit Antragsmöglichkeit)

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Schnellkredit-gemeinn%C3%BCtzigen/organisatio- nen/index.jsp#:~:text=Mit%20dieser%20F%C3%B6rderung%20unterst%C3%BCtzen%20die,in%20vo r%C3%BCbergehende%20Finanzierungsschwierigkeiten%20geraten%20sind.>

Förderprogramm für Vereine in Niedersachsen

Mit dem Titel „Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen“ hat die NBank ein Förderprogramm eingerichtet, bei dem eingetragene Vereine oder gemeinnützige Körperschaften nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen in Digitalisierung oder IT-Sicherheit beantragen können.

Das Programm gilt für Investitionen ab 5.000 €. Es wird ein Zuschuss bis zu 70% gewährt. Die Förderhöhe beträgt mindestens 3.500 €, höchstens 10.000 €.

Produktseite NBank (mit Antragsmöglichkeit)

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen/index.jsp>

Kurz notiert

Benedetto E-Magazin

Wissenswertes zum Ehrenamt und zur Vereinsarbeit liefert das Online-Magazin Benedetto, welches vom DEUTSCHEN EHRENAME herausgegeben wird. Es erscheint monatlich und ist kostenfrei für Vereine und Verbände. Aktuelle Themen wie neue gesetzliche Bestimmungen, Gewinnung von Vorstandsnachwuchs, Liquidität im Verein usw. werden im Magazin aufgegriffen. Die aktuelle Ausgabe finden Sie hier:

<https://deutsches-ehrenamt.de/benedetto/>



Deutsche Skatbank bietet kostenfreies Konto

Leider erhöhen viele Banken ihre Gebühren oder streichen Sonderkonditionen für Vereine. Die Deutsche Skatbank bietet eingetragenen Vereinen ein Girokonto ohne Kontoführungsgebühr. Die Konditionen finden Sie hier:

https://www.skatbank.de/vereine/vereinskonto/kontomodelle/trumpfkonto_vereine.html



Fortbildungsangebote fan

Die Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan) hat den Programmflyer für das 1. Halbjahr 2021 mit vielfältigen Weiterbildungsangeboten und diversen Online-Seminaren veröffentlicht. Die Flyer liegen in der Samtgemeindeverwaltung aus. Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter www.freiwilligenakademie.de



Öffentlichkeitsarbeit – Facebook, Twitter & Instagram

Für Vereine, die sich die Frage stellen, wie man Facebook, Twitter & Instagram für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein nutzen kann, fand im Dezember ein Online-Forum, organisiert vom Bündnis „Niedersachsen packt an“, statt. Von diesem Forum ist eine Präsentation und ein Online-Mitschnitt verfügbar:

[Online-Forum: Social Media – Wie organisiere ich erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Vereine und Initiativen mit Facebook, Twitter & Instagram? | Niedersachsen packt an](#)



Social Media Kanäle Samtgemeinde Lengerich

Neben der vielleicht schon bekannten Homepage www.lengerich-emsland.de ist die Samtgemeinde Lengerich mittlerweile auch auf Facebook und Instagram aktiv. Auch hier finden Sie aktuelle Informationen aus den Bereichen Rathaus, Freizeit, Wirtschaft und Familie. Schauen Sie einfach mal vorbei.



Save the date

06.05.2021, 18-21 Uhr: Rhetorik für Vereine

Der Workshop wird von der Freiwilligenagentur in Zusammenarbeit mit der Projektstelle HAsEA des Landkreis Emsland organisiert. Sollten es die Infektionsschutzmaßnahmen zu dem Zeitpunkt erlauben, findet der Workshop im Haus der Vereine in Bawinkel statt. Anmeldungen nimmt die Freiwilligenagentur entgegen.

Das Programm der Reihe beinhaltet außerdem Workshops zu Kommunikation und Co. In der Anlage finden Sie eine Übersicht. Alle Veranstaltungen finden im südlichen Emsland statt.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
Samtgemeinde Lengerich
Freiwilligenagentur
Mittelstraße 15
49838 Lengerich
Tel. 05904 / 9328-0
freiwilligenagentur@lengerich-emsland.de



Freiwilligenagentur gefördert durch
 Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie

Sie möchten keine weiteren Newsletter erhalten oder sind nicht der richtige Ansprechpartner im Verein? Dann melden Sie sich bitte bei der Freiwilligenagentur.